

## HAUSBANK MÜNCHEN eG Bank für Haus- und Grundbesitz

### Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 30. Oktober 2025

#### I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter <https://www.vr.de/privatkunden/was-wir-anders-machen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeits-leitbild.html> abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

#### II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest und VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

MeinInvest:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest>

VermögenPlus:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegen-plus>

...

### **III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik**

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

#### **Anhang**

##### **Mindestausschlüsse<sup>1</sup>**

###### **Unternehmen:**

- Geächtete Waffen<sup>2</sup>>0%<sup>3</sup>
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%<sup>3</sup>
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
  - Schutz der internationalen Menschenrechte
  - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
  - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
  - Beseitigung von Zwangarbeit
  - Abschaffung der Kinderarbeit
  - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
  - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
  - Förderung größeren Umweltbewusstseins
  - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
  - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

###### **Staatsemittenden:**

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

<sup>2</sup> Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC), vgl. Definition in Art. 12(1) DelVO 2020/1818 und Auflistung der umstrittenen Waffen in Anhang I Tabelle 1 Nr. 14 DelVO zur SFDR

<sup>3</sup> Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

<sup>4</sup> Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

## Änderungshistorie:

Datum	Betroffene Abschnitte	Erläuterungen
30. Oktober 2025	III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik	<p>Alt: Die genossenschaftlichen Werte bilden für uns den Grundpfeiler für unsere Vergütungspolitik.</p> <p>Neu: Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.</p>
13. Dezember 2024	Anhang zu Mindestaus-schlüssen	Änderung des in Bezug ge-nommenen Marktstandards
01. September 2023	<p>II. Strategie zur Berücksich-tigung von Nachhaltigkeitsri-siken</p> <p>Änderung</p> <p>Aktualisierung</p>	<p>Im ersten Absatz wird die Formulierung „Verwaltung sowie die Investitionsent-scheidungsprozesse“ ersetzt durch „Vermögensverwal-tung“.</p> <p>Aktualisierung der Links zu MeinInvest und Vermögen Plus.</p>
02. Januar 2023	<p>I. Nachhaltigkeitsstrategie</p> <p>Änderung</p> <p>Ergänzung</p>	<p>Das Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe wurde neu verlinkt.</p> <p>Bekenntnis zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und dem Pariser Klimaschutzabkom-men.</p>
02. Januar 2023	II. Strategie zur Berücksich-tigung von Nachhaltigkeitsri-siken	

...

	Die Hinweise unter Punkt II wurden gelöscht. Neu ist der Verweis auf die Internetseite von Union Investment	Durch die Auslagerung der Fondsvermögensverwaltungen MeinInvest und Vermögen Plus an Union Investment, ist die Veröffentlichung der Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die Bank nicht erforderlich.
02. Januar 2023	III. Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren  Lösung bisheriger Punkt III	Die Angaben finden sich nun in den neuen Anlagen 4b + 5b
02. Januar 2023	IV. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik	Neu unter Punkt III aufgeführt: Vorbereitung der Anpassung der Vergütungspolitik wurde ersetzt durch „die genossenschaftlichen Werte bilden für uns den Grundpfeiler für unsere Vergütungspolitik“.
02. Januar 2023	V. Unsere nachhaltigen Produkte  Lösung Punkt V	Siehe Auflistung unter Punkt II
13. Dezember 2022	Anhang: Mindestausschlüsse bei Staatsemittenten  Ergänzung	Explizite Nennung: schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte
Februar 2021	Erstveröffentlichung	/